

Jugend & Familie

Ausgabe Februar 2017 / Nr. 2

Arbeitsgruppe «Jugend und Familie», Postfach 4053, 8021 Zürich

Die schleichende Liquidierung der Ehe

Von Urs Vögeli, Zofingen

Seit einiger Zeit laufen Bestrebungen, den Ehebegriff in Richtung «Ehe für alle» zu öffnen. Damit werden die Grundfesten des Instituts Ehe untergraben.



Am 17. Juni 2016 beschlossen die Eidgenössischen Räte, die sog. Stiefkindadoption für gleichgeschlechtliche Paare zuzulassen. Das Referendum gegen das neue Gesetz kam bis Ende September nicht zustande. Nur kurz darauf lehnte am 27. November das Zürcher Stimmvolk mit 80,9% die kantonale Initiative «Schutz der Ehe» ab. Mit der Initiative wollte die EDU die Ehe als «Lebensgemeinschaft von Mann und Frau» in der Zürcher Verfassung verankern. In einem Interview im «Tages Anzeiger» vom 19. Dezember sah sich daher Justizministerin Simonetta Sommaruga in ihrer Ansicht bestärkt, dass das Familienrecht an vermeintlich veränderte gesellschaftliche Verhältnisse anzupassen sei.

«Pragmatische» Modernisierung

Die Forderung einer «Modernisierung des Eherechts» ist nicht neu. Bereits im August 2013 lieferte die Basler Rechtsprofessorin Ingeborg Schwenzer dem Justizdepartement ein umstrittenes Rechtsgutachten «**Familienrecht und gesellschaftliche Neuerungen**» ab, worin sie auf eine Liquidierung der «Ehe als Institution» abzielte. Als «erstes Prinzip eines zeitgemässen Familienrechts» forderte sie die Nichteinmischung des Staates, womit die Ehe gewissermassen privatisiert und auch für gleichgeschlechtliche Paare, polygame und inzestuöse Verhältnisse geöffnet würde (vgl. JUFA Mai 2014). Ende März 2015 veröffentlichte der Bund dann seinen «**Bericht zur Modernisierung des Eherechts**», worin er eine Auslegeordnung für eine «pragmatische» Umsetzung vornahm (vgl. JUFA Juli 2015). Dabei nannte er drei Stossrichtungen:

- Eine Angleichung der registrierten Partnerschaft an die Ehe oder Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare;
- eine Neuregelung von sog. Härtefällen

bei Konkubinatspaaren (*faktische Partnerschaften*); und

- die Prüfung einer «Ehe light» (freiwillige Solidargemeinschaft für Unverheiratete, ähnlich dem französischen Pacte Civil de Solidarité/Pacs).

«Intentionale» Elternschaft und «statusunabhängiges» Familienrecht

Schritt für Schritt wird seither an dieser «pragmatischen» Umsetzung gebastelt. Ein Kernpunkt stellt dabei die «intentionale Elternschaft» dar, wonach für eine Familie weder die natürliche Mutter-Kind-Beziehung noch die Rechtsinstitution der Ehe zwischen Mann und Frau oder die bestehende Beziehung zwischen dem Vater und dem Kind konstitutiv sind, sondern allein der (oft als «Kindwohl» dargestellte) subjektive und willkürliche Wille von Erwachsenen, «Eltern» sein zu wollen.

So sollen die Regelungen im Sorgerecht, im Adoptionsrecht, ja im gesamten Familienrecht «statusunabhängig» sein, d.h. unabhängig vom Bestehen einer Ehe als verbindliche Institution. Teilweise wird auch schon von einer Institutionalisierung von «faktischen Lebensgemeinschaften» gesprochen. Einen solchen Schritt tat unser Parlament etwa beim neuen Adoptionsrecht für Konkubinatspaare. Aber auch beim Sorgerecht/Unterhaltsrecht und neuerdings im Erbrecht ist entsprechendes vorgesehen.

Insgesamt ergibt sich damit das Bild der «Salamitaktik», wo in verschiedensten Sachbereichen parallel an einer Fundamentalreform des Familienrechts gezimmert wird. Den Überblick zu behalten ist schwierig. Ein Blick auf die hängigen Vorstösse und Berichte beim Bund zeigt jedoch, wie weit fortgeschritten diese Arbeit bereits ist.

Vorstösse auf Bundesebene

Die 2013 eingereichte **Parlamentarische Initiative (13.468) «Ehe für alle»** fordert

Die Familie braucht eine Lobby!

Liebe Leserin,
lieber Lesern,



In der Schweiz gab es Ende 2014 rund 3,5 Millionen Menschen, die in einer Ehe lebten. Ihnen standen 6'700 eingetragene Homo-Partnerschaften gegenüber, wovon – so muss man aus den Zahlen des Bundesamtes für Statistik schliessen – zwischen 80 und 120 Kinder hatten (von total 1,027 Mio. Paaren mit Kindern). Soweit die Zahlen. Nur damit wieder einmal klar ist, in welchen Grössenverhältnissen wir uns bewegen.

Anders die gesellschaftspolitische Diskussion: So war das Adoptionsrecht für Homo-Paare das grosse Thema des letzten Sommers. Tageszeitungen, Frauenzeitschriften, ja gar das Staatsfernsehen waren voll von «Leidengeschichten» von Homopaaren mit «ihren» Kindern. Es entstand der Eindruck, «normale» Familien von verheirateten Eltern mit Kindern gebe es eigentlich gar nicht mehr. Und falls überhaupt, so seien sie eine verschwindend kleine Minderheit.

Mütter, die zur Kinderbetreuung bewusst auf eine Karriere verzichten, sind schon seit einiger Zeit unter Rechtfertigungsdruck. Mit allerlei Mitteln möchte der Staat sie zwecks Produktivitätssteigerung zur ausserhäuslichen Erwerbstätigkeit nötigen.

Neu ist hingegen, dass auch für Eltern plötzlich ein Erklärungsbedarf entsteht, bloss weil sie in einer traditionellen Familie leben. Da wird plötzlich die «häusliche Gewalt» thematisiert – als ob dies für die 1,75 Mio. Ehen in der Schweiz wirklich das grosse Problem wäre. Oder dass Kindsmisbrauch «nahezu immer» in der nahen Umgebung vorkomme: Väter unter Generalverdacht.

Es stimmt: Die Situation der Familien, vor allem der kinderreichen Familien, ist schwierig geworden. Aber

sie ist schwierig, weil viele Familien wirtschaftlich immer mehr ans Limit kommen. Ständig wachsende Gebühren, Prämien, Steuern und Wohnkosten plagen vor allem jene, die sich selber über Wasser halten möchten. Dass dies auf die Moral der Eltern drückt, liegt auf der Hand. Nicht zuletzt die hohe Belastung durch den Staat führt dazu, dass viele Ehen aus wirtschaftlicher Not heraus zerrüttet werden. Es ist zu bedauern, dass ausgerechnet der Staat, der die Familien eigentlich schützen müsste, zu deren Zerfall beiträgt.

Allerdings entspricht diese Entwicklung durchaus den liberal-sozialistischen Vorstellungen. Für uns Christen ist die Familie die Keimzelle des Staates. Für die liberal-sozialistischen Ideologien demgegenüber gibt es nur das Individuum und den Staat. Die auf der Ehe basierende, traditionelle Familie ist für diese Kreise ein Ärgernis.

Erstaunlich ist, dass sich die Ehe – entgegen dem linksideologischen Zeitgeist

– wachsender Beliebtheit erfreut. 2015 schlossen über 400'000 Paare den Bund fürs Leben. Ein erneuter Zuwachs von über 3,6% (oder 14'000 Ehen) gegenüber dem Vorjahr. Auch die Scheidungsquote ist übrigens seit Jahren fast durchgehend am Sinken. Und besonders wichtig: Wie das Bundesamt für Statistik Ende März 2016 aufzeigte, sind 97% aller Paare mit mehr als einem Kind verheiratet. Immer mehr Eltern sehnen sich nach der natürlichen Geborgenheit in Ehe und Familie.

Auch wenn der ideologische Zeitgeist gegen uns steht, dürfen wir deshalb nicht einfach aufgeben. Zuviel steht auf dem Spiel. Vor genau 20 Jahren gründeten wir unsere Interessengemeinschaft IG «Familie 3plus». Über 3'000 Familien mit drei und mehr Kindern vereint sie inzwischen. Ziel ist es, sich auszutauschen und gegenseitig Mut zu machen.

Hinzu kommt unsere Beratungstätigkeit und unsere Familienarbeit. Über eine halbe Million Franken vergeben wir jedes Jahr an kinderreiche Familien

in Notsituationen. Hunderte von Ehen und Familien konnten wir – entgegen den destruktiven staatlichen Tendenzen – in den letzten Jahren mit all diesen Bemühungen retten.

Wichtig wird es sein, vermehrt auch den Politikern auf die Finger zu schauen. Der relativ kleinen Homo-Lobby ist es gelungen, über die letzten Jahre einen gewaltigen Einfluss in den Medien und in der Politik aufzubauen. Wenn wir den riesigen Lärm sehen, der um das Adoptionsrecht der 6'700 Homopaare gemacht wurde, so sollte es eigentlich möglich sein, auch für die 1,75 Mio. Ehepaare in unserem Land eine effiziente Lobby aufzubauen.

In herzlicher Verbundenheit



Käthi Kaufmann-Eggle
Präsidentin Arbeitsgruppe
«Jugend und Familie»

vom Gesetzgeber, alle rechtlich geregelten Lebensgemeinschaften ungeachtet ihres Geschlechts oder ihrer sexuellen Orientierung für alle Paare zu öffnen. Die Rechtskommissionen von National- und Ständerat hiessen den Vorstoss 2015 gut, worauf jetzt die Rechtskommission des Nationalrates einen Erlassentwurf ausarbeiten muss. Zwar wurde formell diese Ausarbeitung noch nicht gestartet, aber informell wird bereits darauf hingewirkt, das Anliegen ohne Verfassungsänderung umzusetzen. Bis anhin sind sich der Bundesrat, ein Teil der Parteien und der Rechtslehre jedoch einig, dass es für dieses Anliegen zwingend eine Verfassungsänderung braucht.

Am 15. März 2016 hat der Nationalrat zudem ein Postulat seiner Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur (WBK-N 15.4082) gutgeheissen, das auf einem früheren Vorstoss von Nationalrat Andrea Caroni (FDP/AR) beruht. Der Bundesrat wird damit beauftragt, in einem Bericht die Möglichkeit eines «Pacs nach Schweizer Art» zu prüfen. Damit würde angelehnt an ein französisches Modell die Eintragung einer Partnerschaft als Rechtsinstitut ausserhalb einer Ehe und unabhängig von der Geschlechterzusammensetzung möglich. Allerdings verzichtete der Nationalrat gleichentags darauf, eine noch weitergehende Kommissionsmotion (WBK-N 15.4081) gutzuheissen, wonach der Bundesrat gleich eine umfassende Strategie zur Modernisierung des Familienrechts hätte ausarbeiten müssen. Bereits die nun anvisierte «Ehe

light»/«Pacs» wird jedoch das Institut der Ehe aufweichen und das Familienrecht weiter stark verkomplizieren.

Daneben laufen noch zwei weitere, mit obigem zusammenhängende Vorstösse. Eine 2013 eingereichte Parlamentarische Initiative (13.418) der GLP, Grünen, SP und BDP zielt auf die Gleichstellung eingetragener Partnerschaften mit der Ehe im **Einbürgerungsverfahren** ab. Ein Gesetzesentwurf wurde bereits ausgearbeitet und vom Nationalrat gutgeheissen. Im Herbst 2016 wurde der Prozess im Parlament allerdings für mindestens ein Jahr sistiert, um die Ergebnisse rund um die «Ehe für alle» abzuwarten. Da die Einbürgerung von gleichgeschlechtlichen Paaren unabhängig von der Frage «Ehe für alle» eine Verfassungsänderung und somit eine obligatorische Volksabstimmung verlangt, scheint es taktisch aus Sicht der Modernisierer sinnvoll, die «Ehe für alle» nicht durch Nebenfragen zu gefährden.

Ebenfalls noch offen ist eine Parlamen-

tarische Initiative (13.407) von Nationalrat Mathias Reynard (SP/VS) vom März 2013, die das strafrechtliche **Diskriminierungsverbot** von Art.261bis StGB (Antirassismusetz) auf die sexuelle Orientierung ausweiten will. Das Parlament hat den Vorstoss im Grundsatz gutgeheissen und die nationalrätliche Kommission soll anfangs 2017 die Arbeiten zur Konkretisierung starten.

«Ehe light»: Warten auf den Bundesrat

Von beträchtlicher Bedeutung im Blick auf die weitere Entwicklung wird der vom Bundesrat vorzulegende Bericht über einen «Pacs nach Schweizer Art» sein. Dies ändert allerdings nichts daran, dass auf den offenen Baustellen – nach dem Namensrecht, dem Sorgerecht, dem Adoptionsrecht und nun neu dem Erbrecht – eine Taktik verfolgt wird, welche sog. «statusunabhängigen» Varianten den Vorzug gibt und damit den Boden für eine schleichende Liquidierung der Institution Ehe den Boden ebnet.

Der ganz normale Gender-Wahnsinn

Seit vergangenem Dezember zirkuliert in Kanada ein Youtube-Video, das ein Schlaglicht auf die teilweise perversen praktischen Resultate der Gender-Ideologie wirft. Im Experiment gibt sich die junge Reporterin Lauren Southern als Person aus, die ihre Geschlechtsidentität als «ausserhalb des Systems von Mann und

Frau» empfindet: «Ich fühle, mein Geschlecht ist eher männlich», beschreibt sie sich einer Ärztin und bittet um ein medizinisches Attest, das ihre männliche Identität bestätigen soll. «Ich präsentiere mich nicht immer männlich [...]. Ich fühle mich zu Frauen hingezogen.» Die Ärztin, anfangs verwirrt,

Fortsetzung auf S. 4

Weihnachtsaktion 2016:

In vielen Häusern leuchteten die Kinderaugen!

Einmal mehr durften wir letzten Dezember unsere alljährliche Weihnachtsaktion für kinderreiche Familien und alleinerziehende Mütter in Not durchführen. Allein am Spitzentag vom 13. Dezember konnten wir Vergabungen für 26'100 Franken tätigen. Die Freude war riesig!

Ohne das Mittragen unserer Freunde und Gönner wäre all dies nicht möglich. Deshalb vielen, vielen Dank, dass Sie uns diese wichtige Aktion ermöglicht haben! Auf den Bildern unten nur einige wenige der zahllosen Familien, die wir auf diese Weise beschenken durften.



Bild rechts: Familie Bernhard und Esther Jaun bei der weihnächtlichen Hausmusik.

Bild links: Evelyne kann neu mit dem Töffli auf den weiten Schulweg



Oben: Zur Welt gekommen am 3. Dezember 2016.



Bild oben: Die sieben Kinder der Familie Giuliemma aus dem Tessin mit ihrer Grossmutter.



Bild oben: Familie Künzi durften wir mit einem Einkaufsgutschein beschenken.



Die weihnachtliche Lebensmittellieferung ist angekommen. Die Freude ist gross!

Fortsetzung von S. 2

stellt nach zwei kurzen Rückfragen die Diagnose aus: Geschlecht männlich. Mit dem Dokument beantragt Southern später beim Einwohneramt eine neue Identitätskarte – sie trägt Highheels, ihr langes Haar fällt über die Schultern. Sie stellt klar: «Ich möchte als männlich identifiziert werden.» Die Mitarbeiterin, anfangs verwirrt, händigt ihr nach einem kurzen Telefonat die ID aus: Geschlecht männlich. Sie spricht die Reporterin mit «Sir» an.

Man könnte das Ganze als irrwitzige Episode abtun, wäre der Test nicht vor dem Hintergrund eines neuen Gesetzes (Bill C-16) entstanden, das der liberale Premierminister Justin Trudeau letzten Mai dem Parlament vorgestellt hat. Es soll die Rechte von Transgender-Personen in den kanadischen Menschenrechten verankern. Tritt das Gesetz in Kraft, könnte man schon nur für das Infragestellen eines Geschlechts, egal ob ein medizinisches Attest vorliegt, rechtlich belangt werden. In dieser Hinsicht handelt es sich um eine

klassische Hate-Speech-Gesetzgebung zur Kontrolle der Political Correctness.

Generell wird Transgender als Oberbegriff für Personen verwendet, die sich ohne biologische Merkmale bewusst einer bestimmten, bzw. eindeutigen Geschlechtszuordnung entziehen. Als Unterbegriffe werden Transsexualität und Transvestismus verwendet, wobei Transsexualität den Wunsch umfasst, das biologische Geschlecht operativ zu verändern. Gelegentlich werden auch Personen als «Transgender» bezeichnet, die ständig oder vorwiegend in einer anderen Geschlechterrolle leben oder sich in diese einfühlen. Dazu zäh-

Bild rechts: Eingang einer öffentlichen Toilette an einer britischen Universität. Besser könnte man die Transgender-Verwirrung nicht zum Ausdruck bringen.



len etwa Androgynie, Bigender, Cross-Dressing, Drag King und Drag Queen. Über die Zahl der Transgender gibt es kaum verlässliche Auskünfte. Studien aus den USA, den Niederlanden und Deutschland zeigen jedoch verschwindend kleine Zahlen von Transgender-Personen. Zuverlässige Schätzungen liegen bei 1 von 100'000 Menschen, d.h. weit im Unter-Promillebereich. Dem entspricht auch, dass in Deutschland bei rund 80 Millionen Einwohnern im Jahr 2016 rund 1'600 Verfahren zur Namens- und Personenstandsänderung gemäss «Transsexuellengesetz» (TNG) beantragt wurden.

Gesamtgesellschaftlich problematisch ist die in vielen Ländern im Vormarsch begriffene Transgender-Anti-Diskriminierungsgesetzgebung, wodurch diese zahlenmässig verschwindend kleine Personengruppe zahlreiche Massnahmen für sich einfordert. Hierzu gehören auch Spezialleistungen im Gesundheitswesen und in der öffentlichen Infrastruktur.

Kurzmeldungen

Zahlen zu den Kinderzulagen

Über eine Million Mütter und Väter in der Schweiz haben letztes Jahr Familienzulagen in der Höhe von total 5,8 Milliarden Franken erhalten, hauptsächlich in Form von Kinderzulagen. Im Schnitt erhielt eine Familie knapp 250 Franken pro Kind und Monat, wie das Bundesamt für Sozialversicherung (BSV) mitteilte. Schwachstelle ist nach wie vor das Giesskannenprinzip. So werden Familienzulagen auch an Familien ausbezahlt, die wirtschaftlich gar nicht darauf angewiesen wären. Umgekehrt stehen zu wenig

Mittel für Krankenkassen-Prämienverbilligungen zur Verfügung. Diese sind auf die Zielgruppen abgestimmt und werden nicht nach der Giesskanne ausgeschüttet. Sie erfüllen deshalb viel eher die Funktion einer effizienten Unterstützung von Familien, die darauf angewiesen sind. (sda)

Neuer Anlauf gegen die «Heiratsstrafe»

Der Nationalrat hat einen weiteren Anlauf zur Abschaffung der «Heiratsstrafe» unternommen und am 14. Dezember mit 96 zu 89 Stimmen eine Motion von Ständerat Pirmin Bischof (CVP/SO) an den Bundesrat überwiesen. Basis für die künftige Steuerberechnung soll die gemeinsame Besteuerung sein. Explizit

erwähnt sind im Vorstoss Splitting- und Teilsplittingmodelle, sowie die vom Bundesrat ins Spiel gebrachte alternative Besteuerung. Der Bundesrat muss nun eine entsprechende Gesetzesrevision vorlegen. (sda)

Bitte unterstützen Sie unseren Einsatz auch mit einem finanziellen Beitrag.

E-Banking Zahlungen können Sie direkt auf unser Bankkonto machen:

IBAN: CH02 0077 9014 0157 5230 1
Nidwaldner Kantonalbank
Arbeitsgruppe Jugend und Familie

Gebetsanliegen des Monats:

Wir beten:

- **Für einen Landwirt und sechsfachen Vater, der sich einer komplizierten Rückenoperation unterziehen muss.**
- **Für eine junge Solothurner Familie, die das dritte Kind erwartet: Dass das Zusammenhalten immer wieder neu gelingt, auch wenn der Vater während der Woche wegen seiner Arbeit nicht nach Hause kommen kann.**
- **Für drei Mütter (von Familien, die wir unterstützen), die alle kürzlich eine Krebsdiagnose erhalten haben: Dass sie von lieben Menschen umgeben sind, die für sie beten, ihnen tragen helfen und sie ermutigen.**
- **Für ein Ehepaar im Bündnerland, dass der Vater sich nicht zu sehr in seiner vielfachen Vereinstätigkeit verliert.**

Impressum:

Erscheinungsweise: monatlich
Jahresabonnement: Fr. 20.–
Spendenkonto PC 80-33443-1
Redaktion dieser Ausgabe:
Käthi Kaufmann, Bürglenstrasse 31,
3006 Bern, Tel. 031 351 90 76
E-Mail: kaufmanns@livenet.ch
www.jugendundfamilie.ch
Hilfesuche betreffend Familien in Not
sind zu richten an:
Franziska Wyss, Pilatusblick 24,
6015 Luzern, Telefon 041 340 04 52
Adressänderungen bitte an den Verlag:
Arbeitsgruppe «Jugend und Familie»
Postfach 4053, 8021 Zürich
Druckerei: Schmid-Fehr AG, 9403 Goldach